

wie befürchtet, unnachgiebig. Mittels Eilbrief wurde dem Oberamt erklärt, dass die Lieferung geleistet werden müsse, und zwar das ganze Quantum bis zum 15. Juni 1815.³⁰⁹ Entgegenkommenderweise wurde die Lieferung nicht mehr nach Waldshut sondern in das für Liechtenstein näher gelegene Stockach verlangt.³¹⁰ Einen gewissen Eindruck scheint aber die drastische Schilderung der Zustände in Liechtenstein durch Schuppler doch hervorgehoben zu haben. Die Militärverpflegsdirektion schlug vor, „wenn die Leistungen für die Unterthanen zu drückend“ seien³¹¹, möge doch das hochfürstlich liechtensteinische Haus „die Bürde zum Theil auf sich nehmen“.³¹² Und genau diese – nach bisherigem Usus nicht unerwartete – Lösung wurde getroffen. Von der Hofkanzlei kam die erlösende Nachricht, „dass mit Baden eine Convention wegen der dem Lande auferlegten Lieferung abgeschlossen“ worden sei.³¹³ Die zu bezahlenden Beträge streckte die Wiener fürstliche Majorat Hauptkasse vor.³¹⁴ Über Vermittlung des geheimen Rates von Sensburg wurden die liechtensteinischen Lieferungsverpflichtungen von Baden übernommen.³¹⁵ v. Sensburg berichtete am 25. Juni 1815 nach Vaduz, „dass die Lieferungen in die vorgeschriebenen Magazine . . . geschehen“ seien.³¹⁶ Die Kosten für diese von Baden getragenen Leistungen beliefen sich auf 14 358 fl. und 34 kr.³¹⁷

Weitere Forderungen der Alliierten nach Naturallieferungen im Juli und August 1815 riefen nun auch bei der Hofkanzlei in Wien eine ablehnende Haltung hervor. Das Oberamt in Vaduz wurde beauftragt, sich „in geheim“ zu erkundigen, auf welcher Grundlage die Lieferungen ausgeschrieben worden seien.³¹⁸ Man hatte in Wien ganz offensichtlich den Verdacht, „als wenn die grösseren Souverains sich auf die kleineren zu sehr anlehnen wollten, und man daher trachten müsse . . . für die weiteren Monate die Lieferungen abzulehnen“.³¹⁹ Man hatte sich allem Anschein nach auch schon bei anderen kleineren Herrschaften abgesichert, „die mit der liechtensteinischen Stimme . . . sicher und auch gerne stimmen werden“.³²⁰ Dem Oberamt kamen solche Ansichten sehr entgegen, und es steuer-

te weitere Argumente dazu bei.³²¹ Dabei stützte es sich vor allem auf die Ansicht, dass die verbündeten Truppen sich nun in Frankreich befänden und sich „mittelst Requisitionen“ verpflegen könnten.³²² Die „allgemeine Sage [mache] das Gerücht zur Evidenz, dass man nach Frankreich nicht nur nichts ein-

291) LLA RB, C4, Nr. 83 pol., k. k. Militärverpflegsdirektion des 2. Armeekorps an OA, 14. Mai 1815.

292) Ebenda.

293) Ebenda.

294) LLA RB, C4, o. N., OA an Militärverpflegsdirektion, 23. Mai 1815.

295) Ebenda.

296) Ebenda.

297) Ebenda.

298) Ebenda, Punkt a) und b).

299) Ebenda, Punkt c).

300) Ebenda, Punkt d).

301) Ebenda, Punkte e)–i).

302) Ebenda, Punkt k).

303) Ebenda, 2. Entwurf, Punkt m).

304) Ebenda, 1. Entwurf, Punkt l).

305) Ebenda, 2. Entwurf, Punkt l).

306) Ebenda., 1. Entwurf.

307) LLA RB, C4, o. N., OA an HKW, 24. Mai 1815.

308) Ebenda.

309) LLA RB, C4, o. N., Militärverpflegsdirektion an OA, 30. Mai 1815.

310) Ebenda.

311) Ebenda.

312) Ebenda.

313) LLA RB, C4, Nr. 2334, HKW an OA, 7. Juni 1815.

314) Ebenda.

315) LLA RB, C4, o. N. OA an v. Sensburg, 18. Juni 1815.

316) LLA RB, C4, Nr. 119 pol., v. Sensburg an OA, 25. Juni 1815.

317) LLA RB, C4, o. N., Kostenberechnung, vom 17. 7. 1815.

318) LLA RB, C4, Nr. 3268, HKW an OA, 23. 8. 1815.

319) Ebenda.

320) Ebenda.

321) LLA RB, C4, ad 164 pol., OA an Fürst, 4. Sept. 1815.

322) Ebenda, Punkt a).